

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

31. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. April 1978

Nummer 40

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Wohnungsbauförderungsanstalt	
21. 3. 1978	Bek. – Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1978; Vordrucke	530
	Hinweis	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 18 v. 12. 4. 1978	556

II.**Wohnungsbauförderungsanstalt****Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1978****Vordrucke**

Bek. d. Wohnungsbauförderungsanstalt
v. 21. 3. 1978 Nr. 2/78

Gemäß Nr. 47 der Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Nordrhein-Westfalen (Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1978 – WFB 1978), RdErl. d. Innenministers v. 23. 12. 1977 (MBl. NW. 1978 S. 54/SMBL. NW. 2370) werden hiermit die vom Innenminister genehmigten Vordrucke Muster 1a, 1b und 2a WFB 1978 bekanntgegeben.

Anlagen

Antrag

- ☐ auf Gewährung von Wohnungsbaumitteln und
☐ auf Übernahme einer Bürgschaft

Muster 1a – Eigentumsmaßnahmen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

An _____

 in _____

 über _____

 in _____

 _____ den _____

Eingangsstempel

Antragsteller:

Name _____ Vorname _____ Beruf _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____

☐ Betreuer ☐ Beauftragter ☐ Bewerber

Name _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____

Förderungsobjekt:

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

A.

Für das vorbezeichnete Förderungsobjekt werden beantragt:

öffentliches Baudarlehen
 öffentliches Baudarlehen
 Familienzusatzdarlehen
 Aufwendungszuschuß – erster Jahreshöchstbetrag für _____ qm
 Baudarlehen des Bundes für Schwerbehinderte
 Baudarlehen des Bundes für Kinderreiche
 Baudarlehen des Bundes zur Beseitigung von Notunterkünften
 Nicht öffentliches Baudarlehen
 Nicht öffentliches Baudarlehen des Bundes für Schwerbehinderte
 Nicht öffentliches Baudarlehen entsprechend § 45 II WoBauG
 Nicht öffentliches Eigenkapitalersatzdarlehen
 Nicht öffentlicher Aufwendungszuschuß – erster Jahreshöchstbetrag für _____ qm
 Darlehen aus Wohnungsfürsorgemitteln
 Aufwendungsdarlehen – Regionalprogramm –
 für _____ qm der Hauptwohnung/Eigentumswohnung
 Aufwendungsdarlehen – Regionalprogramm – für _____ qm der zweiten Wohnung

Betrag
DM

Bürgschaft für

a) ein zweitstelliges Darlehen von

b) den leztträngigen Teilbetrag von
 eines erststelligen Darlehens von _____ DM

B.**1. Die beantragte(n) Wohnungsbaumittel/Bürgschaft sind/ist bestimmt zur Förderung**

von ☐ einer Haupt-Wohnung ☐ einer zweiten WE ☐ einer eigengenutzten Eigentums-WE

☐ einer Kaufeigentums-WE ☐ einzelnen Wohnräumen Anzahl _____

durch ☐ Neubau ☐ Ausbau ☐ Erweiterung

☐ Ersterwerb ☐ Erwerb vorhandenen Wohnraums

in ☐ herkömmlicher Bauweise ☐ Fertigbauweise

in ☐ Eigenheim ☐ Trägereigenheim ☐ Kleinsiedlung ☐ Trägerkleinsiedlung

als ☐ Familienheim ☐ Studentenwohnraum

auf dem vorstehend angegebenen Grundstück, eingetragen im

☐ Grundbuch ☐ Erbbaugrundbuch ☐ Wohnungsgrundbuch ☐ Wohnungserbbaugrb.

des Amtsgerichtes

für

Band Blatt Gemarkung

Flur Flurstück(e)

Größe des Baugrundstückes: a) überbaute Fläche _____ qm

b) nicht überbaute Fläche _____ qm

insgesamt _____ qm

in b) enthalten als Straßenland abzutretende Fläche _____ qm

Das Baugrundstück ist – noch nicht – Eigentum des Antragstellers.

Ein Kaufvertrag über das Baugrundstück ist/wird abgeschlossen.

Zugunsten des Antragstellers ist/wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Das Gebäude wird in _____ geschossiger Bauweise errichtet.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich am _____ begonnen werden

voraussichtliche Dauer der Bauzeit _____

Die bauaufsichtliche Genehmigung ist – beantragt – erteilt – am _____

von/bei _____ Aktenzeichen _____

2. a) Neu zu schaffender, entsprechend diesem Antrag zu fördernder Wohnraum

Wohnung	bestehend aus						Fläche qm
	Zimmer	Kammer	Arb.küche	Wohnkü.	WC	Bad	
1. Haupt-Eigentums-Wohnung							
2. zweite Wohnung							
Summe a)							
b) sonstiger Wohnraum							
Anzahl _____ WE/ einzelne Wohnräume mit insgesamt							
Wohnfläche 2a) und 2b)							
							– _____ % der Summe 2d)
c) im Gebäude enthaltener Geschäftsraum							
							– _____ % der Summe 2d)
d) gesamte Wohn- und Nutzfläche							100 %

3. Angaben über Nebengebäude _____**4. Neu zu schaffende Garage**

_____ Wagenplätze in eingebauten Garagen

_____ Wagenplätze in nicht eingebauten Garagen

C. Lastenberechnung

I. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 – II. BV	Gesamtbetrag DM
1. Kosten des Baugrundstückes	
1.1 Wert des Baugrundstückes	
(..... qm x DM)	
1.2 Erwerbskosten (Grundstücksnebenkosten)	
1.3 Erschließungskosten	
2. Baukosten	
2.1 Kosten des Gebäudes	
2.11 Umbauter Raum = cbm x	
Raummeterpreis = DM	
2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile	
2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile	
2.2 Kosten der Außenanlagen	
2.3 Baunebenkosten	
2.31 Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen	
2.32 Kosten der Verwaltungsleistungen	
2.33 Kosten der Behördenleistungen	
2.34 Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel	
2.341 Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel	
2.342 Kosten der Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinanzierungsmittel	
2.35 Sonstige Nebenkosten	
2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen	
2.5 Kosten des Gerätes und der sonstigen Wirtschaftsausstattungen	
I. Gesamtkosten	

II. Aufstellung der Finanzierungsmittel	Nennbetrag	Fremdmittel- zinsen III. 1.1	Tilgung III. 1.2
	DM	DM	DM
1. Fremdmittel			
1.1 Dinglich gesicherte Fremdmittel einschließlich öffentlicher/nicht öffentlicher Baudarlehen in der Reihenfolge der dinglichen Sicherung			
1.11 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ %			
1.12 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ %			
1.13 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ %			
1.14 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ %			
1.2 Sonstige Fremdmittel			
1.21 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ %			
1.22 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ %			
2. Nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse			
a) _____			
b) _____			
c) _____			
3. Eigenleistungen			
a) Bargeld und Guthaben _____ DM			
b) Sachleistungen _____ DM			
c) Selbsthilfe _____ DM			
d) Tilgungsstreckung _____ DM			
e) Gebäuderestwert und Wert vorhandener Gebäudeteile (abzüglich Belastungen) _____ DM			
f) Wert des Baugrundstücks (abzüglich Belastungen) _____ DM			
Summe 3 a bis 3 e _____ DM			
II. Finanzierungsmittel			
III. 1.1 Gesamtbetrag der Fremdmittelzinsen			
III. 1.2 Gesamtbetrag der Tilgung			

III. Aufstellung der Belastung	Beträge DM
1. Belastung aus dem Kapitaleinsatz	
1.1 Gesamtbetrag der Fremdmittel-Zinsen	
1.2 Gesamtbetrag der Fremdmittel-Tilgung	
1.3 Erbbau-Zinsen	
1.4 Laufende Gebühren für Landesbürgschaft	
2. Belastung aus der Bewirtschaftung	
2.1 Ausgaben für die Verwaltung	
_____ Wohnungen x _____ DM = _____ DM	
_____ Wagenplatz/plätze x _____ DM = _____ DM	
2.2 Betriebskosten lt. besonderer Aufstellung, der die Belege beigelegt sind, sonst Pauschalansatz	
_____ qm Wohnfläche x _____ DM = _____ DM	
_____ qm Nutzfläche x _____ DM = _____ DM	
_____ Wagenplatz/plätze x _____ DM = _____ DM	
2.3 Ausgaben für die Instandhaltung	
_____ qm Wohnfläche x _____ DM = _____ DM	
_____ qm Nutzfläche x _____ DM = _____ DM	
_____ Wagenplatz/plätze x _____ DM = _____ DM	
Gesamtbelastung	
abzüglich	
a) Jahresmiete für die zweite Wohnung _____ DM	
b) Jahresmiete oder Mietwert aus Geschäftsraum/Garagen und sonstiger Nutzung _____ DM	
c) Jahresmiete für nicht öffentlich geförderten Wohnraum _____ DM	
d) Ertrag aus Umlagen, soweit hierdurch Kosten gedeckt werden, die in den Ansätzen unter 1.1 bis 1.4 und 2.1 bis 2.3 enthalten sind _____ DM	
3. Belastung des Antragstellers jährlich	
4. Abzüglich Aufwendungszuschuß/- darlehen jährlich	
5. Verbleibende Belastung	

IV. Die Belastung je qm Wohnfläche beträgt:

Summe III. 5 : 12 = _____ DM : _____ qm (laut Teil B Abschnitt 2a Ziffer 1)

= _____ DM/qm monatlich

D.

Es wird beantragt, bei der Ermittlung der Belastung von der für die zweite Wohnung angesetzten Jahresmiete (C III) von

_____ DM = _____ DM/qm monatlich auszugehen.

Es wird ferner beantragt, zuzulassen, daß neben der angesetzten Miete zur Deckung umlagefähiger Betriebskosten Umlagen

1. für die Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung

2. für die Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs-
und Brennstoffversorgungsanlagen und der
Versorgung mit Fernwärme3. für die Kosten der zentralen Warmwasserversorgungsanlage
und der Fernwarmwasserversorgungsanlagen

erhoben werden.

monatlich DM	jährlich DM

E.Angaben zur Familie des ☐ Antragstellers ☐ Bewerbers

1. Vorname, Zuname (bei Frauen auch Geburtsname) und Beruf des Ehegatten:

2. Mein Familienhaushalt – besteht – wird bei Bezug der zu fördernden Maßnahme bestehen – aus:

_____ Personen, darunter

_____ Kinder im Sinne des § 32 Abs. 4–7 des Einkommensteuergesetzes

_____ Elternteile – ☐ Vater ☐ Mutter ☐ Schwiegervater ☐ Schwiegermutter –
mit eigenem Jahreseinkommen, das 5.000 DM jährlich nicht übersteigt

_____ Personen sind Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte

3. (Nur für junge Ehepaare, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat und die Antragstellung bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung erfolgt ist)

Geburtstag des Ehemannes _____ Geburtstag der Ehefrau _____ Tag der Eheschließung _____

4. Das anzurechnende Gesamteinkommen gemäß § 25 II. WoBauG (Jahreseinkommen des Antragstellers – Bewerbers – und seiner zum Familienhaushalt rechnenden Angehörigen im vergangenen Kalenderjahr) betrug _____ DM

5. Ich mache eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung frei, die die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ im Sinne der §§ 13 ff. WoBindG mindestens noch für die Dauer von 5 Jahren nach Prüfung der Bezugsberechtigung besitzt

☐ ja ☐ nein6. Ich habe bisher ☐ keine ☐ öffentlich/nicht öffentliche Mittel für Eigentumsmaßnahmen erhalten

Höhe der Mittel _____ DM

Bewilligungsstelle: _____ Bescheid vom _____ Nr. _____

7. Die zweite zu fördernde Wohnung ist für folgende Angehörige bestimmt:

a) Name: _____

b) Anzurechnendes Gesamteinkommen gemäß § 25 II. WoBauG _____ DM

F.

Mir, dem Antragsteller – Bewerber – ist bekannt, daß die Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgt, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung (NMV 1970)
5. die Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Nordrhein-Westfalen (WFB 1978)
6. die Bestimmungen über die Wohnungsfürsorge für Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen (LBWB 1978)
7. die Richtlinien für den Einsatz von Aufwendungsdarlehen im Regionalprogramm des langfristigen Wohnungsbaues
8. die Richtlinien des Landes für die Studentenwohnraumförderung
9. die Bundes-/Landesrichtlinien zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene
10. die Bestimmungen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues (BürgB 1962)
11. die Richtlinien für die Gewährung von nicht öffentlichen Mitteln im Eigentumsprogramm des Landes
12. _____

Hinweise:

1. Grundlage für die Gewährung der beantragten Mittel sind die vorerwähnten Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Mittel sind Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. 7. 1976 (BGBl. I S. 2037) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24. 3. 1977 (GV. NW. S. 136 'SGV. NW. 74). Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen sowie die Grundlagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides und der noch abzuschließenden Verträge, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.
2. Die für die Förderung benötigten Daten können auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes bearbeitet (gespeichert, übermittelt, verändert oder gelöscht) werden.

G

a) Antragsteller – Bauherr

Ich verpflichte mich,

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden,
2. das geförderte Familienheim – die geförderte Eigentumswohnung – mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung in dem Familienheim nur solchen Personen zur Benutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des WoBindG bezugsberechtigt sind,
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Haupt-WE in dem Familienheim bzw. der eigen-genutzten Eigentums-WE keine höhere Einzelmiete zu erheben, wie sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist,
4. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, die etwa für erforderlich gehaltenen Auskünfte bei Kreditinstituten und Behörden, insbesondere bei den Finanzbehörden über meine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzuholen; die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt,
5. ein Baugeldkonto bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

Ich versichere, die in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben nach besten Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Maßnahme und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Bedeutung sein könnten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

b) Antragsteller – Bauträger

Ich verpflichte mich,

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden,
2. das geförderte Kaufeigenheim – Trägerkleinsiedlung – Kaufeigentumswohnung nach Maßgabe der §§ 54 und 58 II. WoBauG einem Bewerber, der von der Bewilligungsbehörde als geeignet i. S. der §§ 55 bzw. 58 II. WoBauG anerkannt worden ist, zur Nutzung zu überlassen und zu übertragen,
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt alle zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gewünschten Nachweise auf Verlangen vorzulegen und ihnen zu gestatten, insoweit für erforderlich gehaltene Auskünfte einzuholen; die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt,
4. ein Baugeldkonto bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Bauträgers)

c) Bewerber

1. Ich versichere, die in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben zur Person (Abschnitt E) nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsache verschwiegen zu haben.
2. Ich verpflichte mich, der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen Nachweise über meine Einkommensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, daß sie die etwa für erforderlich gehaltenen Auskünfte bei Kreditinstituten und Behörden, insbesondere bei den Finanzbehörden einholen; die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Bewerbers)

d) Antragsteller – Ersterwerber

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt F jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden,
2. das geförderte Familienheim – die geförderte Eigentumswohnung – mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung in dem Familienheim nur solchen Personen zur Benutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des WoBindG bezugsberechtigt sind,
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Haupt-WE in dem Familienheim bzw. der eigen-genutzten Eigentums-WE keine höhere Einzelmiete zu erheben, wie sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist,
4. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, die etwa für erforderlich gehaltenen Auskünfte bei Kreditinstituten und Behörden, insbesondere bei den Finanzbehörden über meine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzuholen; die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt.

Ich versichere, die in diesem Antrag und den beigelegten Unterlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Maßnahme und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Bedeutung sein könnten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Ersterwerbers)

e) Antragsteller – Erwerber vorhandener Wohnungen

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt F jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden,
2. das geförderte Familienheim – die geförderte Eigentumswohnung – mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen,
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, die etwa für erforderlich gehaltenen Auskünfte bei Kreditinstituten und Behörden, insbesondere bei den Finanzbehörden über meine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzuholen; die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt.

Ich versichere, die in diesem Antrag und den beigelegten Unterlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Maßnahme und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Bedeutung sein könnten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Erwerbers)

f) Betreuer – Beauftragter

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt F jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden,
2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über alle zu meiner Kenntnis gelangenden, für die Förderung der Maßnahme rechtserheblichen Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wohnungsbauförderungsanstalt geschlossenen Verträgen verpflichtet ist,
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen alle zur Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit gewünschten Nachweise vorzulegen und ihnen darüber hinaus zu gestatten, insoweit die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Ich erkläre, daß ich bisher im geförderten Wohnungsbau als Betreuer/Beauftragter – nicht – tätig war.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Betreuers/Beauftragten)

H.

Diesem Antrag, der in vierfacher, – bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft in fünffacher – Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde und mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen) nach DIN 283 – Ausgabe Februar 1962 mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 3. die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 II. BV mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 4. die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 5. der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. Vertretungsvollmacht für den Betreuer/Beauftragten soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | einfach |
| 7. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital | jeweils einfach |
| 8. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stande | einfach |
| 9. die Einkommenserklärung des Antragstellers – Bewerbers – und ggf. dessen Angehörigen nach vorgeschriebenem Muster (Abschnitt E Ziffer 4 des Antrages) | jeweils einfach |
| 10. die Meldebescheinigung (Abschnitt E Ziffer 1–3 des Antrages) | einfach |
| 11. ggf. Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft (Abschnitt E Ziffer 2 des Antrages) | einfach |
| 12. ggf. amtliche Bescheinigung über das Freimachen einer öffentlich geförderten Wohnung (Abschnitt E Ziffer 5 des Antrages) | einfach |
| 13. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos | einfach |
| 14. In Bergsenkungsgebieten: Erklärung gemäß Nr. 7 Abs. 1 der Anlage zur WFB 1978 | einfach |
| 15. _____ | |
| _____ | |
| _____ | |

I.**Bewilligungsbehörde**

1. Der vorstehende Antrag einschließlich der Anlagen ist gemäß der jeweils zutreffenden Vorschriften und Bestimmungen geprüft worden
2. Die Angaben des Antragstellers einschließlich derjenigen über Familienstand, Familiengröße, Einkommenshöhe und Höhe der Eigen- und Selbsthilfeleistung werden nach Prüfung der Unterlagen und Belege bestätigt
3. Das maßgebliche Gesamteinkommen beträgt laut Feststellung _____ DM
4. Die Einkommensgrenze wird um _____ % unterschritten _____ % überschritten
5. Die Belastung des Familienheimes – der Eigentumswohnung erscheint für den Antragsteller – Bewerber tragbar
6. Besondere Bemerkungen _____

7. Bestätigungsvermerk – Bürgschaft
 - a) Das Vorhaben liegt in bevorzugter – mittlerer – ungünstiger Wohnlage
 - b) Das Vorhaben liegt in guter – mittlerer – schlechter Geschäftslage
8. Bei Nachfinanzierung ist anzugeben:
 - a) Beschluß-Nr. und Datum der bereits bestehenden Bürgschaft:
Nr. _____ vom _____
 - b) Nr. und Datum des Bewilligungsbescheides:
Nr. _____ vom _____

(Ort)

(Datum)

(Bewilligungsbehörde)

541

Antrag

- ☐ auf Gewährung von Wohnungsbaumitteln und
☐ auf Übernahme einer Bürgschaft

Muster 1 b

- ☐ Mietwohnungen
☐ Wohnheime

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

An _____

in _____
über _____
in _____
den _____

Eingangsstempel

Antragsteller

Name _____ Vorname _____ Beruf _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____

☐ Betreuer ☐ Beauftragter

Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____

Förderungsobjekt

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Bitte ggf. auf besonderem
Blatt aufschlüsseln und
berechnen.

A.

Für das vorbezeichnete Förderungsobjekt werden beantragt:

öffentliches Baudarlehen
öffentliches Baudarlehen
Aufwendungszuschuß – erster Jahreshöchstbetrag für _____ qm
Baudarlehen des Bundes – für Schwerbehinderte
Baudarlehen des Bundes – für Altenwohnungen/Wohnheime
Baudarlehen des Bundes – zur Beseitigung der Notunterkünfte
Nicht öffentliches Baudarlehen
Nicht öffentlicher Aufwendungszuschuß
erster Jahreshöchstbetrag für _____ qm
Darlehen aus Wohnungsfürsorgemitteln
Aufwendungsdarlehen – Regionalprogramm –
für _____ qm
Aufwendungsdarlehen – Regionalprogramm
für _____ qm

Betrag
DM

Bürgschaft für

a) ein zweitstelliges Darlehen von _____

b) den letztangigen Teilbetrag von _____
eines erststelligen Darlehens von _____ DM

B.

1. Die beantragte(n) Mittel/Bürgschaft sind (ist) bestimmt zur Förderung

von ☐ Mietwohnungen/Genossenschaftswohnungen Anzahl: _____

☐ Heimplätzen Anzahl: _____ ☐ Garagen Anzahl: _____

durch ☐ Neubau ☐ Ausbau ☐ Erweiterung

in ☐ herkömmlicher Bauweise ☐ Fertigbauweise

in ☐ Einfamilien- ☐ Zweifamilien- ☐ Mehrfamilienhaus, Anzahl _____

☐ Altenheim/Altenwohnheim ☐ Schwesternwohnheim ☐ Studenten-/Schülerwohnheim

☐ Sonstige Wohnheime

auf dem Grundstück, eingetragen im

☐ Grundbuch ☐ Erdbaugrundbuch ☐ Wohnungsgrundbuch ☐ Wohnungserbbaugrb.

des Amtsgerichtes _____ für _____

Band _____ Blatt _____ Gemarkung _____

Flur _____ Flurstück(e) _____

Größe des Baugrundstückes

a) überbaute Fläche _____ qm

b) nicht überbaute Fläche _____ qm

insgesamt _____ qm

in b) enthalten als Straßenland abzutretende Fläche _____ qm

Das Baugrundstück ist – noch nicht – Eigentum des Antragstellers.

Ein Kaufvertrag über das Baugrundstück ist/wird abgeschlossen.

Zugunsten des Antragstellers ist/wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Das Gebäude wird in _____ geschossiger Bauweise errichtet.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich am _____ begonnen werden.

Voraussichtliche Dauer der Bauzeit: _____

Die bauaufsichtliche Genehmigung ist – beantragt – erteilt – am _____

von/bei _____ Aktenzeichen: _____

2. Wohnheime

a) Neu zu schaffende ☐ Heimplätze ☐ Personalheimplätze ☐ Personal-WE

1. Zahl der Heimplätze in
- a) Einbettzimmern/-appartements _____
- b) Zweibettzimmern/-appartements _____
- c) Mehrbettzimmern _____
- d) Wohnungen _____

2. Flächenberechnung und umbauter Raum

a) Wohn- und Nutzfläche

(§§ 42, 44 II. BV, DIN 18227 Ziff. 3.4 Buchst. a) und b) _____ qm

b) Verkehrsflächen (DIN 18227 Ziff. 3.5.1) _____ qm

c) Flächen für sanitäre Anlagen und soziale Einrichtungen
(DIN 18227 Ziff. 3.5.3 und 3.7) _____ qm

Umbauter Raum _____ cbm

d) Anteil des umbauten Raumes an den Flächen zu a) _____ cbm

b) _____ cbm

c) _____ cbm

b) Neu zu schaffende oder vorhandene Fläche, die nicht gefördert werden soll:

1) Wohnraum _____ qm = _____ v. H. der Gesamtwohnfläche

2) Geschäftsraum _____ qm

Umbauter Raum zu 1) _____ cbm

Umbauter Raum zu 2) _____ cbm = _____ v. H. des gesamten umbauten Raumes

Nähere Angaben über die Art der nicht zu fördernden Räume:

544

C. Wirtschaftlichkeitsberechnung

I. Aufstellung der Gesamtkosten gem. Anlage 1 II. BV	Aufteilung der Gesamtkosten			Gesamtbetrag
	auf die – nicht – öffentl. gef. Wohng./Heimpl. für: _____ ges. qm _____ % _____	auf die – nicht – öffentl. gef. Wohng./Heimpl. für: _____ ges. qm _____ % _____	auf den – nicht – geförderten Wohn- und Geschäftsraum ges. qm _____ % _____	
	1	2	3	
	DM	DM	DM	
1. Kosten des Baugrundstückes				
1.1 Wert der Baugrundstückes _____ qm x _____ DM				
1.2 Erwerbskosten (Grundstücksnebenkosten)				
1.3 Erschließungskosten				
2. Baukosten				
2.1 Kosten des Gebäudes				
2.11 Umbauter Raum = _____ cbm x Raummeterpreis = _____ DM				
2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile				
2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäude- teile				
2.2 Kosten der Außenanlagen				
2.3 Baunebenkosten				
2.31 Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen				
2.32 Kosten der Verwaltungs- leistungen				
2.33 Kosten der Behörden- leistungen				
2.341 Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel				
2.342 Kosten der Beschaffung und Verzinsung der Zwischen- finanzierungsmittel				
2.35 Sonstige Nebenkosten				
2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen				
2.5 Kosten des Gerätes und der sonstigen Wirtschafts- ausstattungen				
I. Gesamtkosten				

II. Aufstellung der Finanzierungsmittel		Aufteilung der Finanzierungsmittel			Gesamt- betrag
		auf die – nicht – öffentl. gef. Wohn-/Heimpl. für: _____	auf die – nicht – öffentl. gef. Wohn-/Heimpl. für: _____	auf den nicht geförderten Wohn- und Geschäftsraum	
		1	2	3	4
1. Fremdmittel					
1.1 Dinglich gesicherte Fremdmittel einschl. öffentlicher – nicht öffentlicher – Baudarlehen in der Reihenfolge der dinglichen Sicherung					
1.11 Darlehen d _____					
Zinssatz _____ %					
Tilgung _____ %					
Auszahlung _____ %					
1.12 Darlehen d _____					
Zinssatz _____ %					
Tilgung _____ %					
Auszahlung _____ %					
1.13 Darlehen d _____					
Zinssatz _____ %					
Tilgung _____ %					
Auszahlung _____ %					
1.14 Darlehen d _____					
Zinssatz _____ %					
Tilgung _____ %					
Auszahlung _____ %					
1.2 Sonstige Darlehen					
1.21 Darlehen d _____					
Zinssatz _____ %					
Tilgung _____ %					
Auszahlung _____ %					
1.22 Darlehen d _____					
Zinssatz _____ %					
Tilgung _____ %					
Auszahlung _____ %					
2. Nicht zurückzahlbare Kostenzuschüsse					
a) _____					
b) _____					
c) _____					
3. Eigenleistung					
a) Bargeld und Guthaben _____ DM					
b) Sachleistungen _____ DM					
c) Selbsthilfe _____ DM					
d) Tilgungsstreckung _____ DM					
e) Gebäuderest und Wert vorhandener Gebäudeteile abzüglich Belastungen _____ DM					
f) Wert des Bau- grundstückes abzüglich Belastungen _____ DM					
Summe 3. a) bis 3. f) _____ DM					
II. Finanzierungsmittel					

III.	Aufstellung der Aufwendungen	für WE gemäß II. Spalte 1	für WE gemäß II. Spalte 2	Für Raum gemäß II. Spalte 3	Gesamtbetrag
1.	Kapitalkosten	1	2	3	4
1.1	Fremdmittelzinsen				
	a) Darlehen II. 1.11 _____ DM				
	b) Darlehen II. 1.12 _____ DM				
	c) Darlehen II. 1.13 _____ DM				
	d) Darlehen II. 1.14 _____ DM				
	e) Darlehen II. 1.21 _____ DM				
	f) Darlehen II. 1.22 _____ DM				
1.2	Zinssatz zur Aufbringung erhöhter Tilgung (besonders berechnen)				
1.3	Eigenkapitalzinsen				
	_____ % von _____ DM				
	_____ % von _____ DM				
1.4	Erbbauszinsen (_____ qm x _____ DM)				
1.5	laufende Gebühren für Landesbürgschaft				
2.	Bewirtschaftungskosten				
2.1	Abschreibung				
	1 % von _____ DM				
	Sonderabschreibung				
	_____ % von _____ DM				
	_____ % von _____ DM				
	_____ % von _____ DM				
	_____ % von _____ DM				
2.2	Verwaltungskosten				
	_____ Wohnungen x _____ DM = _____ DM				
	_____ Wagenplätze _____ DM = _____ DM				
2.3	Betriebskosten lt. besonderer Aufstellung der die Belege beigelegt sind, sonst Pauschalansatz				
	_____ qm Wohnfläche x _____ DM = _____ DM				
	_____ qm Nutzfläche x _____ DM = _____ DM				
	_____ Wagenplätze x _____ DM = _____ DM				
2.4	Instandhaltungskosten				
	_____ qm Wohnfläche x _____ DM = _____ DM				
	_____ qm Nutzfläche x _____ DM = _____ DM				
	_____ Wagenplätze x _____ DM = _____ DM				
	Summe 1.1 bis 2.4				
	abzüglich Aufwendungszuschuß/Aufwendungsdarl.				
	Zwischensumme				
2.5	Mietausfallwagnis 2.04 % von _____ DM Zwischensumme				
	Aufwendungen insgesamt				
	./. Erträge aus der Vermietung von Garagen Stellplätzen/Hausgärten				
3.	verbleibende durch die Miete zu deckende Aufwendungen				

4. Berechnung der Durchschnittsmiete

Die Durchschnittsmiete beträgt

1. für die geförderten Heimplätze

_____ DM : 12 : _____ qm Wohnfläche _____ DM qm monatlich

2. Für die mit – nicht – öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen (C. III. Sp. 1)

_____ DM : 12 : _____ qm Wohnfläche _____ DM qm monatlich

3. Für die mit – nicht – öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen (C. III. Sp. 2)

_____ DM : 12 : _____ qm Wohnfläche _____ DM qm monatlich

4. für die mit – nicht – öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen (C. III. Sp. . . .)

_____ DM : 12 : _____ qm Wohnfläche _____ DM qm monatlich

5. für die geförderten Altenwohnungen

_____ DM : 12 : _____ qm Wohnfläche _____ DM qm monatlich

D.

Es wird beantragt, die sich nach C III 4 Buchst. a) Ziffer 1 – 5 für die zu fördernden Wohnungen ergebenden Durchschnittsmieten gemäß / entsprechend § 72 II. WoBauG zu genehmigen. Gemäß § 27 Abs. 4 II. BV wird diese Durchschnittsmiete aus den Aufwendungen unter Außerachtlassung der Betriebskosten ermittelt, die nach den maßgeblichen Vorschriften durch Umlage gedeckt werden können.

Es wird ferner beantragt zuzulassen, daß neben der angesetzten Miete zur Deckung umlagefähiger Betriebskosten (§ 20 NMV 1970) Umlagen in folgender Höhe und für folgende Leistungen erhoben werden:

Art der Leistung	DM	jährlich DM
Umlagen		
1. Kosten der Wasserversorgung und der Entwässerung		
2. Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs- und Brennstoffversorgungsanlage und der Versorgung mit Fernwärme		
3. Kosten des Betriebes der zentralen Warmwasserversorgungsanlage und der Fernwasserversorgung		
4. Kosten des Betriebes maschineller Aufzüge		
5. Betriebs- und Instandhaltungskosten für maschinelle Wascheinrichtungen		
Insgesamt		

E.

Mir, dem Antragsteller, ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgt.

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung (NMV 1970)
5. die Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Nordrhein-Westfalen (WFB 1978)
6. die Bestimmungen über die Wohnungsfürsorge für Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen (LBWB 1978)
7. die Richtlinien für den Einsatz von Aufwendungsdarlehen im Regionalprogramm des langfristigen Wohnungsbaues
8. die Richtlinien des Landes für die Studentenwohnraumförderung
9. die Bundes-/Landesrichtlinien zur Beschaffung von Ersatzwohnungen für Räumungsbetroffene
10. die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Altenwohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen (AWB)
11. die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen
12. die Bestimmungen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues (BürgB 1962)

Hinweise:

1. Grundlage für die Gewährung der beantragten Mittel sind die vorerwähnten Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Mittel sind Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3-5 des Subventionsgesetzes vom 26. 7. 1976 (BGBl. I S 2037) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24. 3. 1977 (GV. NW. S 136/SGV. NW. 74).
Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Aufforderung beizubringenden Unterlagen sowie die Grundlagen und die Bedingungen des Bewilligungsbescheides und der noch abzuschließenden Verträge, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.
2. Die für die Förderung benötigten Daten können auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes bearbeitet (gespeichert, übermittelt, verändert oder gelöscht) werden.

G.

a) Antragsteller – Bauherr von Wohnheimen

Ich verpflichte mich,

1. das Bauvorhaben nach Maßgabe der genannten Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für das im Antrag genannte Bauvorhaben zu verwenden und die geförderten Heimplätze und Wohnungen entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten,
2. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, die etwa für erforderlich gehaltenen Auskünfte, insbesondere bei Kreditinstituten und Behörden, über meine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzuholen; die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt.

Ich versichere, die in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Maßnahme und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Bedeutung sein könnten.

Ich erkläre, daß ich bisher im geförderten Wohnungsbau – nicht – als Bauherr tätig war.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

b) Antragsteller – Bauherr von Mietwohnungen

Ich verpflichte mich,

1. die geförderten Wohnungen nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden,
2. die geförderten Wohnungen entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnungen nur solchen Personen zur Benutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen, den Auflagen im Bewilligungsbescheid und von mir anerkannten weiteren Begrenzungen bezugsberechtigt sind,
3. keine höhere Einzelmiete für die geförderten Wohnungen zu erheben, als sie nach den geltenden Vorschriften zulässig ist,
4. neben der Einzelmiete Umlagen nur insoweit zu erheben, wie sie nach den geltenden Vorschriften zulässig sind,
5. ein Baugeldkonto bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln,
6. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, die etwa für erforderlich gehaltenen Auskünfte bei Kreditinstituten und Behörden, insbesondere bei den Finanzbehörden, über meine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzuholen; die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt.

Ich erkläre hiermit, daß ich in der der Schlußabrechnungsanzeige beizufügenden und der Genehmigung der Durchschnittsmiete zugrunde zu legenden Wirtschaftlichkeitsberechnung auf den Ansatz laufender Aufwendungen insoweit verzichte, wie dieser Verzicht notwendig ist, um eine Mieterhöhung über die im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau geltenden Mietobergrenzen hinaus zu vermeiden.

Ich versichere, die in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Maßnahme und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Bedeutung sein könnten.

Ich erkläre, daß ich bisher im geförderten Wohnungsbau – nicht – als Bauherr tätig war.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

c) Betreuer – Beauftragter

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden,
2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über alle zu meiner Kenntnis gelangenden für die Förderung der Maßnahme rechtserheblichen Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wohnungsbauförderungsanstalt geschlossenen Verträge verpflichtet ist,
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt auf Verlangen alle zur Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit gewünschten Nachweise vorzulegen und ihnen darüber hinaus zu gestatten, insoweit die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Ich erkläre, daß ich bisher im geförderten Wohnungsbau als Betreuer/Beauftragter – nicht – tätig war.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Betreuers – Beauftragten)

H.

Diesem Antrag, der in vierfacher – bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft in fünffacher – Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigelegt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde und mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen) nach DIN 283 – Ausgabe Februar 1962 mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 3. die Berechnung des umbauten Raumes nach Anl. 2 II. BV mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 4. die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 5. der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. die Vertretungsvollmacht für den Betreuer/Beauftragten soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | einfach |
| 7. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – über das vorgesehene Eigenkapital | jeweils einfach |
| 8. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stande | einfach |
| 9. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos | einfach |
| 10. In Bergsenkungsgebieten: Erklärung gemäß Nr. 7 Abs. 1 der Anlage zur WFB 1978 | einfach |
| 11. _____ | |
| 12. _____ | |
| 13. _____ | |

I.

Bewilligungsbehörde

1. Der vorstehende Antrag einschließlich der Anlagen ist gemäß der jeweils zutreffenden Vorschriften und Bestimmungen geprüft worden

2. Besondere Bemerkungen

3. Bestätigungsvermerk – Bürgschaft

- a) Das Vorhaben liegt in bevorzugter – mittlerer – ungünstiger Wohnlage
- b) Das Vorhaben liegt in guter – mittlerer – schlechter Geschäftslage
- c) Bei Nachfinanzierung ist anzugeben:

1. Beschluß – Nr. und Datum der bereits bestehenden Bürgschaft:

Nr. _____ vom _____

2. Nr. und Datum des Bewilligungsbescheides:

Nr. _____ vom _____

(Ort)

(Datum)

(Bewilligungsbehörde)

B. 559

1. Das/Die bewilligte(n) Darlehen/Zuschuss(e) sind bestimmt zur Förderung

durch ☐ 100 Neubau ☐ 100 Ausbau ☐ 100 Erweiterung ☐ 200 Ersterwerb ☐ 500 Erwerb vorhandenen Wohnraumes

von ☐ 10 einer Hauptwohnung ☐ 10 einer zweiten WE ☐ 10 einer eigengen. Eigent.-WE ☐ 10 einer Kaufeigentums-WE

☐ 20 Mietw. Anzahl ☐ Garagen Anzahl ☐ 10 einzelner Wohnr. in Familienh., Anzahl

☐ 300 Heimplätze Anzahl ☐ 300 Personalwohnungen Anzahl ☐ 20 einzelnen Wohnr. in Mietwohn. Anzahl

in ☐ herkömmlicher Bauweise ☐ Fertigbauweise

in ☐ Eigenheim ☐ Trägereigenheim ☐ Kleinsiedlung ☐ Trägerkleinsiedlung

als Familienheim

☐ Altenheim/Altenwohnheim ☐ Schwesternwohnheim ☐ Studenten-/Schülerwohn. ☐ Sonstige Wohnheime

auf dem vorstehend angegebenen Grundstück, eingetragen im

☐ 1 Grundbuch ☐ 2 Erbbaugrundbuch ☐ 1 Wohnungsgrundbuch ☐ 2 Wohnungserbbaugrundb.

des Amtsgerichtes

für

Band

Blatt

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

2. In Höhe der unter Abschnitt A bewilligten Darlehen haben Sie nach Maßgabe des – der – noch abzuschließenden Darlehensvertrages/-verträge eine Hypothek zu bestellen. Dieser/diesen Hypothek(en) dürfen im Rang vorgehen:

Abteilung II

Abteilung III

3. Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes einzuhalten, sind die folgenden Wohnungen während der angegebenen Dauer den Angehörigen der im folgenden benannten Personenkreise vorbehalten:

Lfd. Nr. der Wohnung laut Antrag	Vorbehalten	
	für den Personenkreis der	auf die Dauer von ____ Jahren seit der Bezugsfertigkeit

4. Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes einzuhalten, sind Sie entsprechend Ihrem Antrag verpflichtet, auf die Dauer von 10 Jahren/ 15 Jahren/ für die Dauer des Darlehensverhältnisses, mindestens 20 Jahre, gerechnet von der Bezugsfertigkeit an der Bewilligungsbehörde (B), der Hochschule (H) bzw. der Wohnungsfürsorgebehörde (W) das Recht einzuräumen, den jeweiligen Mieter für die folgende Wohnung zu benennen, und dieses Besetzungsrecht im Grundbuch durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu sichern:

Lfd. Nr. der Wohnung laut Antrag	Besetzungsrecht		
	für Bewilligungsbeh. (B) Hochschule (H) Wohnungsfürs.-Beh. (W)	zugunsten des Personen- kreises der	auf die Dauer von ____ Jahren seit Bezugsfertigkeit

C.**1. (Gilt nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen und Altenwohnungen)**

Für die im folgenden bezeichneten Wohnungen werden nachstehende Durchschnittsmieten genehmigt:

- a) für die Wohnungen lfd. Nummer _____ laut Antrag _____ DM/qm/mtl.
 b) für die Wohnungen lfd. Nummer _____ laut Antrag _____ DM/qm/mtl.
 c) für die Wohnungen lfd. Nummer _____ laut Antrag _____ DM/qm/mtl.

Eine Erhöhung dieser genehmigten Durchschnittsmiete aufgrund einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen, die bis zur Anerkennung der Schlußabrechnung, spätestens bis zu 2 Jahren nach der Bezugsfertigkeit eintritt, bedarf der Genehmigung der Bewilligungsbehörde. Bei der Berechnung der Durchschnittsmiete sind die Betriebskosten mit einem Pauschbetrag von _____ DM/qm/jährlich angesetzt.

Eine Mieterhöhung bedarf nicht der Genehmigung, soweit sie darauf beruht, daß die tatsächlichen jährlichen Betriebskosten den Pauschbetrag übersteigen.

2. (Gilt nur für mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderte Wohnungen)

Für die Wohnungen lfd. Nummer _____ lt. Antrag ist eine Durchschnittsmiete von _____ DM/qm/mtl. ermittelt worden.

3. (Gilt nur für Heimplätze)

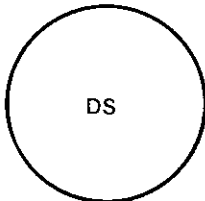
Für die geförderten Heimplätze ist eine Durchschnittsmiete von _____ DM/qm/mtl. ermittelt worden.

D.**1. (Nicht für Ersterwerb/Erwerb vorhandener Wohnungen)**

- a) Mit den Bauarbeiten ist spätestens 6 Monate nach Erteilung des Bewilligungsbescheides zu beginnen. Unabhängig von dieser Verpflichtung wird darauf hingewiesen, daß mit der Bauausführung einschließlich Baugrubenaushub nicht vor Zustellung der Baugenehmigung begonnen werden darf.
 b) Das Bauvorhaben ist spätestens 18 Monate nach Baubeginn fertigzustellen.
 c) Ist die Einhaltung der unter a) und/oder b) genannten Fristen nicht möglich, so haben Sie unverzüglich, d. h. spätestens einen Monat vor Ablauf der Termine unter Angabe der Gründe Fristverlängerung zu beantragen.
 d) Spätestens bis zum Ablauf eines Jahres vom Tage der Bezugsfertigkeit an ist über das Bauvorhaben eine Schlußabrechnung aufzustellen und der Bewilligungsbehörde nach vorgeschriebenem Muster anzuzeigen, daß die Schlußabrechnung vom Tage der Anzeige an drei Monate zur Nachprüfung bereitgehalten wird. Dies gilt für Familienheime – mit Ausnahme von Kaufeigenheimen – mit einer Wohnung und eigenbenutzten Eigentumswohnung nur, wenn eine Nachfinanzierung erforderlich ist, für die nicht ausschließlich Eigenleistungen vorgesehen sind, oder wenn die Bewilligungsbehörde die Vorlage der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung innerhalb von zwölf Monaten seit Bezugsfertigkeit des Familienheimes schriftlich fordert.

2. Besondere Bedingungen, Auflagen und Bemerkungen:

- a) siehe beigefügte Anlage B 1 Blatt 1 – 2, die gleichzeitig Bestandteil dieses Bescheides ist.



 Unterschrift

Verteiler:

Der Bauherr nebst einer Abschrift des Antrages und einem Satz technischer Unterlagen.

Die Wohnungsbauförderungsanstalt, Darlehnsabteilung nebst einer Abschrift des Antrages und einer Bescheinigung über Einrichtung eines Baugeld-Kontos.

Die Wohnungsbauförderungsanstalt, Abt. Statistik nebst einer Abschrift des Antrages und einer Abschrift des technischen Prüfungsberichtes.

1. Die unter Abschnitt A des Bewilligungsbescheides bewilligten Mittel werden nach Maßgabe der am Bewilligungstage geltenden Fassung der nachstehend aufgeführten Bestimmungen zu Bedingungen gewährt, die sich im einzelnen aus dem mit der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen abzuschließenden Vertrag und den dazu gehörenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ergeben:
 - a) bei Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen:
Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Nordrhein-Westfalen
 - b) bei Altenwohnungen:
Bestimmungen über die Förderung des Baues von Altenwohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen
 - c) bei Wohnheimen:
Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen
 - d) bei Studentenwohnraum:
die Richtlinien des Landes für die Studentenwohnraumförderung
 - e) bei Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene:
die Bundes-/Landesrichtlinien zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene
 - f) bei Wohnungen für Landesbedienstete:
die Bestimmungen über die Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Der Bewilligung der Mittel liegen die Angaben und Verpflichtungserklärungen in Ihrem eingangs genannten Antrag nebst diesem beigefügten Unterlagen zugrunde.
Von den technischen Antragsunterlagen und dem Finanzierungsplan darf ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht abgewichen werden.
3. Der Bauherr (Vermieter) ist berechtigt, die in diesem Bescheid bezeichneten Wohnungen, zu denen Garagenplätze als Zuhörräume gehören, zugleich mit den Garagen zu vermieten.
4. Es darf kein Bergschadenverzicht vereinbart bzw. im Grundbuch eingetragen sein, der über einen Minderwertverzicht in Höhe von 10 v. H. des Verkehrswertes des Grundstückes einschließlich vorhandener Baulichkeiten hinausgeht. Ein hiernach zulässiger Bergschadenminderwertverzicht muß darüber hinaus den grundbuchlichen Rang nach den unter Abschnitt B bezeichneten Hypotheken zur Sicherung der Forderungen aus Schuldversprechen einnehmen.
5. Neben der zulässigen Einzelmiete (Vergleichsmiete) dürfen nach Maßgabe der §§ 20 bis 25 der Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970) auf folgende Betriebskosten, soweit hierfür Beträge nicht in der Einzelmiete (Vergleichsmiete) enthalten sind, Vorauszahlungen erhoben werden:
 - a) Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung
 - b) Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs- und Brennstoffversorgungsanlagen und der Versorgung mit Fernwärme
 - c) Kosten des Betriebes der zentralen Warmwasserversorgungsanlage und der Fernwärme
 - d) Kosten des Betriebes maschineller Aufzüge
 Die Vorauszahlungen sind jährlich – Heizkosten unverzüglich nach Schluß einer jeden Heizperiode – abzurechnen. Vorauszahlungen auf Betriebs- und Instandhaltungskosten für maschinelle Wascheinrichtungen sind nicht zulässig.
6. Die Erhebung von Zuschlägen und Vergütungen neben der Einzelmiete (Vergleichsmiete) richtet sich nach den §§ 26–28 NMV 1970.
7. Bei der Einschaltung von Maklern zur Ermittlung von Mietern oder Bewerbern dürfen die hierfür entstehenden Kosten nicht die Mieter oder Bewerber belasten.
8. Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden,
 - a) wenn der Bewilligungsbehörde oder der vorprüfenden Stelle vorsätzlich oder grobfahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Förderung des Bauvorhabens von Bedeutung sind,
 - b) bei Nichtbeachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz – WoBindG),
 - c) bei einer gemäß Ziffer 11 festgestellten Gesamtkostenüberschreitung von mehr als 3 v. H.,
 - d) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bauherrn/Ersterwerbers schließen lassen,
 - e) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf Dauer oder für einen nicht bestimmten Zeitraum die Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Bescheid unmöglich machen, soweit der Bauherr/Ersterwerber diese Tatsachen zu vertreten hat,
 - f) bei Nichterfüllung der Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides.

gilt für Mietwohnungen

9. Auf der Grundlage der genehmigten Durchschnittsmiete hat der Vermieter die Miete für die einzelnen Wohnungen unter angemessener Berücksichtigung des unterschiedlichen Wohnwertes zu errechnen.
10. Soweit die Wohnungen von dem Inhaber eines gewerblichen Betriebes zur Unterbringung von Angehörigen des Betriebes geschaffen werden, ist mit den Betriebsangehörigen im Mietvertrag zu vereinbaren, daß nach Ablauf von 5 Jahren die Mietverhältnisse von dem Bestehen der Dienst- oder Arbeitsverhältnisse unabhängig werden. Das gleiche gilt für den Bau von Wohnungen, die nach Gesetz oder Rechtsgeschäft für Angehörige eines bestimmten gewerblichen Betriebes oder einer bestimmten Art von gewerblichen Betrieben zur Verfügung zu halten sind.

11. Sie sind verpflichtet, sich vor Baubeginn auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse zu vergewissern, daß die Gesamtkosten, die der Bewilligung zugrunde liegen, eingehalten werden. Bei einer voraussichtlichen Gesamtkostenüberschreitung von mehr als 3 v. H. haben Sie die Bewilligungsbehörde noch vor Baubeginn zu unterrichten.
12. (Nur bei Mietwohnungen in der Form der a) Einfamilienhäuser – b) Zweifamilienhäuser von Organen der staatlichen Wohnungspolitik, gemeinnützigen oder freien Wohnungsunternehmen oder privaten Bauherren, die den Wohnungsbau unternehmerisch betreiben):
- a) Einfamilienhäuser
Sie sind verpflichtet, mit einem Mieter, der den Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG entspricht, auf dessen Verlangen einen Veräußerungsvertrag zu angemessenen Bedingungen mit dem Ziel abzuschließen, diesem Mieter das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen.
- b) Zweifamilienhäuser
Sie sind verpflichtet, das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen, wenn nur einer der Mieter, der die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllt, dies verlangt. Sie sind verpflichtet, die Wohnungen als eigen genutzte Eigentumswohnungen zu übertragen, wenn beide Mieter, die die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllen, dies verlangen. Das Verlangen des Mieters einer Einliegerwohnung ist dabei nicht zu berücksichtigen.

gilt für Eigentumsmaßnahmen

13. Im Falle der Vermietung der geförderten Wohnung, für die die Belastung ermittelt worden ist, darf hierfür keine höhere Miete oder Nutzungsentschädigung vereinbart werden, wie sie nach den jeweils geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
14. Die zweite Wohnung in einem Familienheim darf der Verfügungsberechtigte stets gegen ein Entgelt bis zur Höhe der Kostenmiete für vergleichbare öffentlich geförderte Wohnungen (Vergleichsmiete) überlassen.
15. Ändern sich nach der Bewilligung der öffentlichen Mittel die laufenden Aufwendungen, so ändert sich die Vergleichsmiete um den Betrag, der anteilig auf die Wohnung entfällt.
16. Das Gebäude oder die Wohnung dürfen, solange sie als öffentlich gefördert gelten, mindestens aber bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem Tage der Bezugsfertigkeit, nicht ohne Genehmigung der Bewilligungsbehörde an Personen veräußert werden, deren Jahreseinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze übersteigt.
17. (Nur bei Trägermaßnahmen)
Sie sind verpflichtet, die geförderten Kaufeigenheime/Kaufeigentumswohnungen aufgrund eines Veräußerungsvertrages
- a) bis zum Ablauf eines Jahres, die Trägerkleinsiedlung bis zum Ablauf von 6 Monaten, nach Anerkennung der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten, die Trägerkleinsiedlung des zweiten auf das Jahr der Bezugsfertigkeit folgenden Jahres auf geeignete Bewerber zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu übertragen, sofern diese bis dahin ihre Verpflichtungen erfüllt und das Gebäude bzw. die Wohnung bestimmungsgemäß genutzt haben. Als Kaufpreis ist höchstens der Betrag zu vereinbaren, der zur Deckung der Gesamtkosten erforderlich ist,
- b) den Bewerbern als wirtschaftlichen Eigentümern für die Zeit von der Bezugsfertigkeit bis zum Eigentumsübergang/Übergang des Erbbaurechtes die Nutzungen und Lasten einschließlich der Instandhaltung zu übertragen und gleichzeitig einen Anspruch auf Übertragung des Grundstückes zu Eigentum oder in Erbbaurecht unter Anrechnung des Wertes der geleisteten Selbst- und Nachbarhilfe sowie der sonst erbrachten Eigenleistungen einzuräumen.
- Es wird darauf hingewiesen, daß der Veräußerungsvertrag nicht gegen das Gesetz zur Regelung des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) vom 9. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3317) und die Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1975 (BGBl. I S. 1351) – soweit Sie nicht nach § 34 c Abs. 5 Gewerbeordnung, von dieser Verordnung ausgenommen sind – verstoßen darf. Für den Fall eines Verstoßes bleibt der Widerruf des Bewilligungsbescheides vorbehalten.
18. Nach der Übertragung des Trägereigenheimes/der Trägerkleinsiedlung/Kaufeigentumswohnung auf einen geeigneten Bewerber und nach der Übernahme der Gesamtschuld durch diesen werden Sie von der Haftung für die Gesamtschuld frei, sofern Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Darlehnsvertrag erfüllt haben.
19. Trägereigenheime/Trägerkleinsiedlungen/Kaufeigentumswohnungen, die durch Rücktritt des Bewerbers oder Ausübung eines Kündigungs-, Ankaufs- oder Heimfallrechts an Sie zurückfallen, sind nach Maßgabe der geltenden Wohnungsbaufinanzierungsbestimmungen und der Auflagen/Bedingungen dieses Bewilligungsbescheides an einen neuen, von der Bewilligungsbehörde als geeignet anerkannten Bewerber zu übertragen.
20. (gilt nicht bei Trägerkleinsiedlungen)
- a) Zugunsten des Bewerbers/Ersterwerbers ist eine Auflassungsvormerkung einzutragen
- b) Leistungen des Bewerbers/Ersterwerbers dürfen erst fällig werden, wenn die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen oder ihre Eintragung gesichert ist.

Hinweis**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 18 v. 12. 4. 1978**

Glied.- Nr.	Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 1,30 DM zuzügl. Portokosten)	Seite
20323	22. 3. 1978	Verordnung zur Bestimmung der Pensionsfestsetzungs- und -regelungsbehörden und zur Übertragung von Befugnissen auf dem Gebiete des Versorgungsrechts (Zuständigkeitsverordnung)	150
7124	13. 3. 1978	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Prüfungsausschüssen für die Abnahme der handwerklichen Meisterprüfung	152
	15. 3. 1978	Bekanntmachung in Enteignungssachen; Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung nach § 42 Abs. 2 des Landesstraßengesetzes – LStrG – vom 28. November 1961 (GV. NW. S. 305)	152
	23. 3. 1978	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Rheinland für das Haushaltsjahr 1978 (Umlagefestsetzungsverordnung 1978)	152

– MBl. NW. 1978 S. 556.

Einzelpreis dieser Nummer 6,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 8888 293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Liefer-schwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 29,50 DM, Ausgabe B 31,- DM.
Die genannten Preise enthalten 6% Mehrwertsteuer.